



Thomas-Müntzer-Gesellschaft e.V.

c/o Mühlhäuser Museen – Kristanplatz 7 – 99974 Mühlhausen

Förderpreis der Thomas-Müntzer-Gesellschaft für Studierende wie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler

Im Gedenken an den 500. Todestag des radikalen Reformators Thomas Müntzer (um 1489–27. Mai 1525) vergibt die Thomas-Müntzer-Gesellschaft erstmals einen Förderpreis für Studierende wie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Höhe von

500 Euro.

Es können eigenständig verfasste Ausarbeitungen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, die im Rahmen eines Studiums an Hochschulen und Universitäten entstanden sind (Seminar-, Haus- sowie Abschlussarbeiten) und die sich mit dem Leben und Wirken Thomas Müntzers, dessen Theologie, Liturgie und Sprache, mit seinem sozialen Umfeld, dem frühreformatorischen Netzwerk und dessen Gegnern sowie mit unterschiedlichen Aspekten seiner 500-jährigen Rezeptions- und Wirkungsgeschichte, einschließlich in Kultur und Kunst, befassen.

Die Auszeichnung mit dem Förderpreis der Thomas-Müntzer-Gesellschaft wird im **Frühjahr 2025** öffentlich auf der Jahresversammlung der Gesellschaft erfolgen. Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält in diesem Rahmen die Möglichkeit, die Arbeit zu präsentieren. Ihre Publikation wird von der Thomas-Müntzer-Gesellschaft unterstützt. Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält zudem eine Jahresmitgliedschaft in der Gesellschaft.

Die für den Förderpreis der Thomas-Müntzer-Gesellschaft eingereichte Ausarbeitung darf nicht älter als drei Jahre sein und ist spätestens **bis zum 15. Dezember 2024 zusammen mit folgenden Unterlagen per E-Mail** (kontakt@thomasmuentzer.de, Stichwort: TMG-Förderpreis 2025) einzureichen:

1. Zusammenfassung der Arbeit (maximal zwei Seiten)
2. Gutachten zur Arbeit
3. Tabellarischer Lebenslauf

Hinweis: Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der Thomas-Müntzer-Gesellschaft. Weitere Berater können von diesem eingebunden werden. Die Entscheidung wird mit einfacher Mehrheit und nicht-öffentlich gefällt. Diese ist nicht anfechtbar und der Rechtsweg ausgeschlossen.

Kontakt:

Thomas-Müntzer-Gesellschaft
www.thomasmuentzer.de
kontakt@thomasmuentzer.de